

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7474	
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 30.05.2013
		Verfasser: Maria Schultz	
B- Plan Nr.: 31 1. und 2. Teil hier: verkehrliche Erschließung			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz stellt für den Bereich an der Straße An der Bamburg und der Umgehungsstraße Bauleitungsplanungen auf.

Der Aufstellungsbeschluss wurde zunächst für den B-Plan Nr. 31 gefasst.

Der Geltungsbereich wurde wie folgt definiert.

nordöstlich: durch vorhandene Wohnbebauung,
südöstlich: durch die Landesstraße, Umgehungsstraße,
westlich: durch vorhandene Wohnbebauung an der Bamburg und
Garagen.

Im Geltungsbereich des B-Planes ist ein Projekt des DRK vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Eilbedürftigkeit des Projektes unter Inanspruchnahme von Fördermitteln wurde der Bebauungsplan in 2 Teilbereiche gegliedert.

Im Bebauungsplan Nr. 31 - 1. Teil wird das Projekt des DRK planungsrechtlich vorbereitet.

Im Bebauungsplan Nr. 31 – 2. Teil werden Voraussetzungen für die weitere Wohnentwicklung in der Stadt Klütz geschaffen.

Die städtebaulichen Konzepte für beide Bebauungspläne, die in einem engen zeitlichen Rahmen aufgestellt werden, wurden abgestimmt. Darüber hinaus sollten die Überlegungen für den Parkplatz für das Schloß mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Der für die Verkehrsuntersuchung zu betrachtende Bereich befindet sich somit für die Untersuchungen der Auswirkungen der Bebauungspläne Nr. 31 – 1. Teil und Nr. 31 – 2. Teil zwischen:

- Schloßstraße im Westen
- Wismarscher Straße im Norden,
- und Umgehungsstraße im Osten und Südosten.

Abhängig von der gesamtstädtischen Betrachtung des örtlichen und überörtlichen Verkehrs wird der Fokus für die Auswirkungen der beabsichtigten Bebauung An der Bamburg auf diesen südöstlichen Quadranten des Stadtgebietes gerichtet.

Die Auswirkungen des zusätzlich induzierten Verkehrsaufkommens und der neuen Straßen auf das bereits vorhandene Straßenverkehrsnetz ist zu überprüfen.

Voraussetzung für die gesamtheitliche Betrachtung ist die Beurteilung des städtebaulichen Konzeptes.

- unter Würdigung des Bestandes an Straßen und Wegen,
- der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßen- und Wegenetzes und
- der Funktionsfähigkeit.

Belange des fließenden und des ruhenden Verkehrs und der Fußgänger und Radfahrer sind in die Betrachtungen mit einzubeziehen.

Voraussetzung für die Bearbeitung ist eine konkrete Bestandsaufnahme zum vorhandenen Straßen- und Wegenetz. Dabei sind vorhandene Untersuchungen, zum Beispiel Straßenkataster / Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung erstellt wurden, einzubeziehen. Voraussetzung für eine weitere Anbindung an die Ortsumgehung gemäß Empfehlung des Bauausschusses wäre die Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, dem Straßenbauamt Schwerin.

Die Stadt Klütz fasst den Beschluss zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes. Unter Berücksichtigung der Bewertung der Bestandssituation werden konzeptionelle Überlegungen entwickelt, um ein zukunftsweisendes Konzept zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt fasst den Beschluss zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich zwischen Schloßstraße, Wismarscher Straße und Umgehungsstraße.
2. Planungsziele / Planungsaufgabe
 - Aufnahme des Bestandes.
 - Bewertung des Bestandes.
 - Beurteilung der Verkehrsmengen.
 - Überlagerung des vorhandenen Verkehrsaufkommens / der vorhandenen Verkehrsmengen mit den neu induzierten Verkehrsmengen.
 - Entwicklung eines Konzeptes unter Beurteilung des Bestandes und der zukünftig prognostizierten Verkehrsbewegungen.
3. Mit der Bearbeitung wird das Planungsbüro Mahnel, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 23936 Grevesmühlen, beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

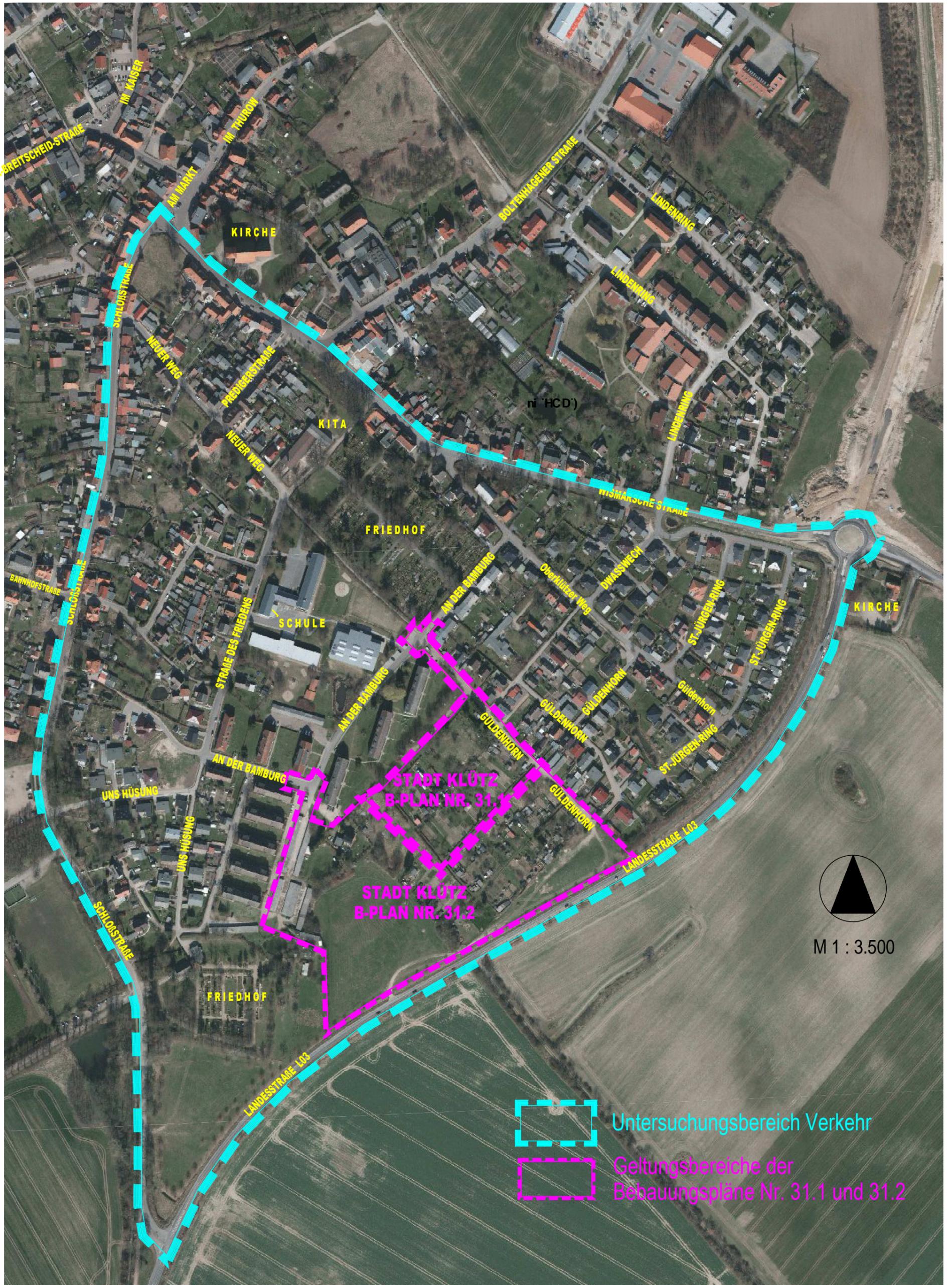
noch nicht bekannt

Anlagen:

Luftbild

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



Stadt Klütz
Verkehrsuntersuchung im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 31.1 und Nr. 31.2
an der Bamberg
 Stand: Bauausschuss 13. Juni 2013

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7450	
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 15.05.2013
		Verfasser: Richter, Ilona	
Beschluss zur Inanspruchnahme des Flurstücks 1/5 der Flur 3 Gemarkung Klütz für Ausgleichmaßnahmen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt Schwerin hat im Zuge des Radwegeausbaus von Klütz/ Eulenkrug, nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, Ausgleichmaßnahmen zu realisieren. Es sollen zusätzlich 1.200 m² Hecken gepflanzt werden.

Durch das Straßenbauamt Schwerin wurde der Antrag gestellt, die geforderte Ausgleichpflanzung auf dem Grundstück der Stadt Klütz, Gemarkung Klütz, Flur 3 Flurstück 1/5 durchzuführen.

Das Grundstück ist keiner Nutzung zugeordnet.

Durch das Straßenbauamt Schwerin wird mit der Stadt Klütz ein Dienstbarkeitsvertrag, der eine Entschädigung für die durch die Stadt Klütz nicht mehr wie im bisherigen Maße nutzbare Fläche abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Straßenbauamt Schwerin das Flurstück 1/5, Flur 3 der Gemarkung Klütz, zum Zwecke der Durchsetzung einer Ausgleichmaßnahme zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entschädigungshöhe wird nach Realisierung der Heckenpflanzung, auf Grundlage eines Gutachtens festgelegt. Es wird zwischen dem SBA Schwerin und der Stadt Klütz ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Anlagen:

Antrag SBA Schwerin

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Straßenbauamt Schwerin



┌ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Amt Klützer Winkel
Schlossstraße 1

239486 Klütz



Bearbeiter: Herr Witthinrich

Telefon: 0385/511 42 43

Telefax: 0385/511 4150/-4151

E-Mail: dirk.witthinrich@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen :2 2 22 -553-03- L 03
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 13.03.2013

U. Schubert

└ Neubau der OU Klütz im Zuge der L 03

Inanspruchnahme des Flurstücks 1/5 der Flur 3 der Gemarkung Klütz

Das Straßenbauamt Schwerin wird nunmehr im Herbst 2013 die Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Ortsumgehung Klütz realisieren. In diesem Zusammenhang plant das SBA Schwerin die zusätzliche Pflanzung von 1.200 m² Hecken (Kompensation für den RW Klütz Eulenkrug nach Abstimmung mit Herr Berchtold-Micheel) auf dem Flurstück 1/5 der Flur 3 der Gemarkung Klütz.

Nach einer Vorabstimmung im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit Frau Richter im August 2012 übermittle ich Ihnen dazu einen Flurstücksauszug mit der dargestellten Hecke und das Maßnahmenblatt aus dem LBP zu Ihrer Kenntnis und bitte um schriftliche Stellungnahme bzw. eine Einverständniserklärung des Amtes.

Im Auftrag

Schubert
Schubert

Anlage: - Maßnahmenblatt LBP - Auszug
- Auszug aus der Flurstückkarte (ohne Maßstab)



Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der L 01 Klütz / Christinenfeld / Eulenkrug	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 1 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1. TA Achse 1: 0+080-0+170		
Konflikt		
Beschreibung: Durch den Neubau des Radweges bzw. die Verlängerung eines Durchlasses an der L01 geht ein Teil einer Strauchhecke mit Überschildung bau- und anlagenbedingt verloren. Die Hecke ist nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt. Eingriffsumfang: 100 m ² <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Übersichtsplan Ergänzung Hecke (Unterlage 12.4, Blatt M 1)		
Beschreibung / Zielsetzung: Erweiterung der angeschnittenen Strauchhecke am Ortsausgang Klütz Richtung Gägelow durch Neuanlage einer fünf- bis siebenreihigen Feldhecke mit Krautsäumen. Ziel: Ziel ist der eingriffsnaher Ausgleich für die Verluste von Teilen des geschützten Gehölzbiotops. Die Maßnahme erhöht die Strukturvielfalt des Landschaftsraumes und führt zu einer Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes am Ortsrand von Klütz.		
Vorwert der Fläche: Grünland - Wert 5 <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Jungpflanzung ist bis zur Konkurrenzfähigkeit gegenüber Wildwuchs 1-2 mal jährlich auszumähen oder zu mulchen. Danach: gemäß Erlass zum Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Feldhecken in Mecklenburg-Vorpommern (vom 20. Dezember 2001). <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> während <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Baumaßnahme Flächengröße: 0,1200 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand - ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter 0,1200 ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb - ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung 0,1200 ha	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	

Maßnahme E 1 - Folgeblatt 1**Konflikt****Maßnahme****Durchführung:**

Pflanzung von Sträuchern und Heistern in Gruppen von 5 - 8 Pflanzen. Pflanzung von verpflanzten Sträuchern 100-150 cm und Heistern 125-150 cm. Verankerung der Heister mit je einem Schrägpfahl, Bindung mit Kokosstrick. Vorzugsweise Verwendung folgender Arten:

<i>Corylus avellana</i>	(Haselnuss)
<i>Crataegus monogyna</i>	(Eingrifflicher Weißdorn)
<i>Euonymus europaea</i>	(Pfaffenhütchen)
<i>Lonicera xylosteum</i>	(Heckenkirsche)
<i>Rosa canina</i>	(Hundsrose)
<i>Prunus spinosa</i>	(Schlehe)
<i>Salix caprea</i>	(Sal-Weide)

Die Hecke soll auf der Südseite kammerartig ausgebildet werden. In den Zwischenräumen sollen sich Krautsäume entwickeln.

Die Hundsrose ist aufgrund des hohen Lichtbedürfnisses abschnittsweise in den Randbereichen vorzusehen. Bildung des Krautsaums durch Eigenentwicklung insbesondere auf der Südseite. Mit der Pflanzung ist zum Schutz gegen Wildverbiss ein Schutzzaun (Zaunhöhe 1,80 m, Drahtgeflecht an Haltepfosten) zu errichten. Nach 3 Jahren sind die Pfähle zu entfernen.

Für die Gehölze ist eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege vorzusehen (Gehölzschnitte, Ersetzen nicht angewachsener Gehölze, 1-2 mal jährliche Mahd des Krautsaums).